

Liebe Kunden,

mit der ab 03.04.2022 neu geltenden Corona-Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg und den damit beschlossenen Änderungen für den Zutritt und die Inanspruchnahme / Ausführung von sog. „körpernahen Dienstleistungen“ in unserer Massagepraxis gilt: (aktuelle Änderung zum 02.05.2022)

- Die Testpflichten entfallen, auch für Ungeimpfte***
- Das Vorzeigen von Impfnachweis / Genesenennachweis entfällt (keine 3-G Regel wie bisher)***
- Die bisherige Maskenpflicht beim Betreten unserer Praxis entfällt***
>> Wir bitten unserer Kunden jedoch, weiterhin eigenverantwortlich eine Schutzmaske beim Betreten unserer Praxis zu tragen <<

Ihr Team von BAIPAI-Thaimassage